

Unbedingt beachten: Elektronisches Meldeverfahren der Krankenkassen // **OHNE DIESES IST KEINE EINSCHREIBUNG MÖGLICH**

Spätestens zum Zeitpunkt der Einschreibung benötigen wir von Ihrer Krankenversicherung eine elektronische Meldung über Ihren Versicherungsstatus (M10).

Kontaktieren Sie bitte Ihre Krankenkasse (je eher desto besser)

Ihre Krankenversicherung sendet dann die erforderliche Meldung elektronisch an das Portal der HS Bochum.

Bitte geben Sie dazu unsere gesonderte Absendernummer **H0000683** an.

Weitere Informationen zum elektronischen Meldeverfahren der Krankenkassen z. B. auch für privatversicherte Personen entnehmen Sie bitte unserer Webseite

<https://www.hochschule-bochum.de/studium/vor-dem-studium/bewerben-einschreiben/neues-krankenkassen-meldeverfahren/>

Einschreibungsunterlagen **für den Masterstudiengang Projektentwicklung**

Nachstehende Unterlagen müssen nach der Online-Immatrikulation im Bewerbungs-/Einschreibeportal der HS Bochum als PDF hochgeladen werden:

1. **Personalausweis**

2. **Antrag auf Immatrikulation**

3. **Bachelor- oder Diplomzeugnis**

Sofern das Bachelorzeugnis noch nicht vorliegt, laden Sie bitte den endgültigen Notenspiegel/ die endgültige Leistungsübersicht (die Gesamtnote des Hochschulabschlusses muss zu entnehmen sein) hoch.

Das Bachelorzeugnis ist – nach Erhalt – via PDF an bewerbung-master@hs-bochum.de nachzusenden!

Sollten Sie Ihren Studienabschluss im Ausland erworben haben, sind auch die Nachweise über das angewandte Notensystem der ausländischen Hochschule mit den Fächer- und Notenübersichten **aller** Semester hochzuladen.

Alle Dokumente sind in der Originalsprache **sowie** in deutschsprachiger Übersetzung (vereidigter Dolmetscher oder Übersetzer) hochzuladen.

Weiterhin ist der Nachweis über ausreichende deutsche Sprachkenntnisse gemäß geforderter Zugangsvoraussetzung (siehe Webseite für internationale Bewerber*innen) hochzuladen.

4. **Akkreditierungsurkunde** (bei Bachelorabschluss an einer Berufsakademie)

5. Nachweis der erzielten ECTS-Punkte „bei Bachelorabschluss“ (Notenspiegel/Leistungsübersicht oder Auszug aus der Prüfungsordnung):

Erforderlich, wenn die ECTS-Punkte aus dem Bachelorzeugnis nicht hervorgehen/das Bachelorzeugnis noch nicht vorliegt.

Nachweis über die Regelstudienzeit „bei Diplomabschluss“ (Notenspiegel/Leistungsübersicht oder Auszug aus der Prüfungsordnung)

6. Exmatrikulationsbescheinigung(en)

Sämtliche Exmatrikulationsbescheinigungen (FH/Uni/Berufsakademien) sind hochzuladen.
Alle bisherigen Studienzeiten sind nachweislich zu belegen.

Die Bescheinigung(en) sollten nachstehende Angaben enthalten:

Den Studiengang, das angestrebte Abschlussziel z. B. Bachelor oder Diplom, den Studienbeginn z. B. WS 2021/2022, das Studienende z. B. SS 2025 **sowie** absolvierte Fachsemester, Urlaubssemester **und** Hochschulse semester = Gesamtsemesterzahl aller bisherigen Semester

Vorstehende Daten werden für eine ordnungsgemäße Einschreibung zwingend benötigt.

Bescheinigungen wegen nicht erfolgter Rückmeldung werden nicht akzeptiert.

7. Fachhochschulreifezeugnis/Abiturzeugnis oder Zeugnisse der Sekundarschule/Studienkolleg

- wird für statistische Datenzwecke benötigt -

8. Vor der Einschreibung ist der Semesterbeitrag (siehe Beitragssatzung der Hochschule Bochum)

<https://www.hochschule-bochum.de/studienbueros/studienbueros/studienformalitaeten-und-beitraege/semesterbeitrag-und-bankverbindung/>
zu entrichten.

Die Überweisung des Semesterbeitrages ist bei der Online-Immatrikulation nachzuweisen; durch die Durchschrift des Einzahlungsbeleges, Vorlage des Kontoauszuges oder Nachweis z. B. Online-Banking. (Vor- und Zuname nicht vergessen; da der Beitrag ansonsten nicht zugeordnet werden kann)

Absolvent:innen der Hochschule Bochum können unter Angabe der bisherigen Matrikelnummer (Vor- und Zuname nicht vergessen) überweisen.

(die bisherige Matrikelnummer wird für den Masterstudiengang beibehalten).

9. Masterzeugnis (wenn bereits ein Masterstudium an FH/Uni/Berufsakademie absolviert wurde)

Sofern ein Masterstudium an einer FH begonnen, aber **nicht** abgeschlossen wurde, ist ein Notenspiegel/eine Leistungsübersicht **sowie** eine Unbedenklichkeitsbescheinigung (Bescheinigung, dass noch keine Prüfung endgültig nicht bestanden wurde) hochzuladen
Oder eine Bescheinigung/ein Nachweis, dass noch keine Leistungen im Masterstudium erzielt wurden.